

Vollmacht zur Zulassung

(nur auszufüllen bei Zulassung durch einen Dritten)

Hiermit bevollmächtige ich (Name und Anschrift der/des **Kfz-Halterin/Kfz-Halters**),

Herrn / Frau / Firma (Name und Anschrift der/des **Bevollmächtigten**)

TR

SAB

das Fahrzeug mit der

Fahrzeugidentifizierungsnummer: _____

und dem bisherigen amtlichen Kennzeichen: _____

auf meinen Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen. Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem/der Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch den Empfang eines etwaigen Bescheides über die Kraftfahrzeugsteuer oder einer entsprechenden Vorauszahlung, wenn dieser bei Zulassung erteilt wird.

Ort

Datum

Unterschrift Kfz-Halter/in

Anlagen: - Personalausweis oder Reisepass i.V.m. Meldebestätigung (beides in Kopie möglich) des Vollmachtgebers
- Personalausweis des Bevollmächtigten

Vollmacht zur Außerbetriebsetzung

(nur auszufüllen bei Außerbetriebsetzung durch einen Dritten ohne Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief))

Hiermit bevollmächtige ich (Name und Anschrift der/des **Kfz-Halterin/Kfz-Halters**),

Herrn / Frau / Firma (Name und Anschrift der/des **Bevollmächtigten**)

das Fahrzeug mit der

Fahrzeugsidentifizierungsnummer: _____

und dem bisherigen amtlichen Kennzeichen: _____

ohne Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) außer Betrieb zu setzen.

Ort

Datum

Unterschrift Kfz-Halter/in

Zulassung auf minderjährige Personen

(nur auszufüllen bei Zulassung auf eine minderjährige Person)

Einverständniserklärung der Eltern zur Zulassung eines Fahrzeuges auf ihr minderjähriges Kind

Hiermit erklären wir uns als gesetzliche Vertreter damit einverstanden, dass auf unsere Tochter/unseren Sohn

_____, geboren am: _____

ein Fahrzeug zugelassen werden darf.

Die Personalausweise (auch Kopie möglich) wurden beigelegt.

Unterschrift

Unterschrift

Fahrzeugverwendung

Das oben genannte Fahrzeug soll nicht zur gewerblichen Personenbeförderung genutzt werden.

Das oben genannte Fahrzeug soll wie folgt genutzt werden:

KFZ für Behinderte, Schüler, Kindergartenträger

Krankenwagen

Linienbus

Selbstfahrervermietfahrzeug

Mietfahrzeug

Taxi

Zulassung durch Bevollmächtigte

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sie bevollmächtigende Person will ein Kraftfahrzeug im Straßenverkehr nutzen.

In Rheinland-Pfalz wird ein Fahrzeug nur noch unter der Voraussetzung zugelassen,

- dass die/der Kfz-Halterin/Kfz-Halter ein SEPA-Lastschriftmandat für die Kraftfahrzeugsteuer von einem eigenen Bankkonto erteilt, sofern nicht ein Ausnahmetatbestand vorliegt. Die Richtigkeit der Angaben ist zu belegen, z. B. durch Scheckkarte, Kontoauszug (beides auch als Kopie) oder bei Firmen durch den Firmen-Briefbogen, auf dem die Bankverbindung aufgedruckt ist;
- dass die/der Kfz-Halterin/Kfz-Halter bei dem zuständigen Hauptzollamt/Finanzamt keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände oder Rückstände von diesbezüglichen steuerlichen Nebenleistungen (z. B. Säumniszuschläge) hat;
- dass die/der Kfz-Halterin/Kfz-Halter keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus vorausgegangenen Zulassungsvorgängen (Kostenrückstände) zu leisten hat. Gleiches gilt, wenn der Zulassungsbehörde Kostenrückstände der/des Kfz-Halterin/Kfz-Halters bei anderen Zulassungsbehörden in Rheinland-Pfalz bekannt sind.

Für Sie als bevollmächtigte Person bedeutet das:

- Die Zulassung des Fahrzeuges erfolgt erst dann, wenn Sie auch ein SEPA-Lastschriftmandat **im Original** der/des Kfz-Halterin/Kfz-Halters vorgelegt haben,
- Außerdem müssen Sie nachweisen, dass die/der Kfz-Halterin/Kfz-Halter ihr/sein Einverständnis erteilt hat, Ihnen ihre/seine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse (insbesondere bestehende Kraftfahrzeugsteuerrückstände) bekannt zu geben. Zudem ist nachzuweisen, dass die/der Kfz-Halterin/Kfz-Halter ihr/sein Einverständnis gegeben hat, Ihnen eventuelle Kostenrückstände aus vorangegangenen Zulassungsvorgängen mitteilen zu dürfen. Es muss daher entweder der Vordruck „Vollmacht“ oder ein inhaltsgleiches Dokument verwendet werden.

Beachten Sie bitte folgende Hinweise:

1. Bitte legen Sie bei der Zulassung neben den übrigen notwendigen Unterlagen eine Vollmacht der/des Kfz-Halterin/Kfz-Halters vor.
2. Das auf dem SEPA-Lastschriftmandat angegebene Konto muss die erforderliche Deckung aufweisen, weil sonst für das kontoführende Geldinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung besteht.
3. Wenn das Fahrzeug abgemeldet wird, erlischt automatisch das erteilte SEPA-Lastschriftmandat. Bei Anmeldung eines anderen Fahrzeuges muss erneut ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden, ebenso bei Änderung der Bankverbindung.
4. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe an Stellen außerhalb der Steuerverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.
5. Rückfragen zur Kraftfahrzeugsteuer richten Sie bitte ausschließlich an das zuständige Hauptzollamt/Finanzamt.